

**Stellungnahme der Gemeinde Bendfeld zur Potenzialfläche PR2\_PLO\_001 (Bendfeld, Schwartbuck und Stakendorf) in der Fassung des 4. Entwurfs**

Die Fläche liegt in einem Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung. Diese Bedeutung würde mit der Errichtung von Windkraftanlagen entfallen und die Erholung und den Tourismus deutlich einschränken.

Weiter liegt die Fläche im potenziellen Beeinträchtigungsbereich im 3 km Radius um Seeadlerhorste außerhalb des Dichtezentrums, ebenfalls im Beeinträchtigungsbereich um Schwarzstorchhorste.

Weiter liegt die Fläche im potenziellen Beeinträchtigungsbereich von 1 km um sicher nachgewiesene Standorte von Rotmilanhorsten. Und die Fläche liegt noch im Beeinträchtigungsbereich von 750m um einen Weißstorchhorst.

Hier kann der Windenergienutzung ein Vorrang eingeräumt werden. Jedoch nur unter der Voraussetzung, dass ein positives artenschutzfachliches Gutachten nach den Empfehlungen des LLUR / MELUND und abschließendem positiven schriftlichen Votum des LLUR vorliegt. Darüber hinaus muss das Gutachten auf Basis der Teilfortschreibung 2012 vor den OVG-Entscheidungen vom 20. Januar 2015 beauftragt worden sein und die erste Kartierung muss bis spätestens zur Veröffentlichung des Planungserlasses vom 23.06.2015 im Amtsblatt begonnen und ohne Unterbrechung weiter durchgeführt worden sein.

**Diese Voraussetzungen liegen hier nicht vor. Somit kann sich nach unserem Verständnis hier die Windenergienutzung nicht durchsetzen.**

Sollte dennoch eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden, könnte diese gegen geltendes europäisches Recht verstoßen.

Beim Verwaltungsgericht Gießen wurde in erster Instanz festgestellt, dass eine solche Ausnahmegenehmigung nach dem Bundesnaturschutzgesetz gegen Richtlinien des europäischen Rechts verstößt. Das Verfahren ist zwar noch nicht rechtskräftig, zeigt aber die Probleme auf.

Im Übrigen wird auf die gemeindliche Stellungnahme zum 3. Entwurf hingewiesen.

**Die Gemeinde Bendfeld fordert die Landesplanungsplanungsbehörde dazu auf, die Fläche PR2\_PLO\_001 aus dem 4. Entwurf zu streichen.**